



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BBU: KÜRZUNG DER UNTERBRINGUNGSKOSTEN- ERSTATTUNG IN DAHME-SPREEWALD IST "RECHTSWIDRIG"

03.08.2007 Fachinformation

Zum 1. August hat der Landkreis Dahme-Spreewald die Unterbringungskosten-Erstattung für Empfänger von ALG-II von 6,30 auf 4,50 Euro gekürzt. Dr. Wolfgang Schönfelder, besonderer Vertreter des BBU-Vorstandes für das Land Brandenburg, bezeichnete dieses Vorgehen als rechtswidrig. Außerdem gebe es im Kreis bei weitem nicht genügend Wohnraum zu diesem Preis. Es sei "unzumutbar", dass die ALG-II-Empfänger "durch den Landkreis gejagt" würden. Veröffentlichung in der MAZ vom 03.08.2007

Downloads

21B22_maz0308

162
PDF

<https://bbu.de/beitraege/bbu-kuerzung-der-unterbringungskosten-erstattung-dahme-spreewald-ist-rechtswidrig>